

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Martin Schneider, BDP) vom 14. März 2013: Stärkere Würdigung des kulturpolitischen Kontextes im Rahmen des Konzepts Nachtleben Bern (2013.SR.000043)

In der Stadtratssitzung vom 23. Mai 2013 wurde das folgende Dringliche Postulat erheblich erklärt:

Im September 2012 hat der Gemeinderat das „Konzept Nachtleben Bern“ in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Eingeladen wurden 71 Parteien, Verbände und Institutionen. Insgesamt 35 Organisationen haben sich zum Konzept geäußert. Sie begrüßen das Konzept und die Mehrheit der Massnahmen grundsätzlich. Dass die Stadt sich dem Thema annimmt und aktiv darum bemüht, für die bestehende, zum Teil belastete Situation Lösungen zu finden, wird mehrfach positiv hervorgehoben.

Die Teilnehmenden der Vernehmlassung haben aber auch Einwände: So finden verschiedene Organisationen, dass das Konzept zu stark auf die negativen Folgen des Nachtlebens fokussiere und das Nachtleben zu wenig im kulturpolitischen Kontext gewürdigt werde. Weiter wünschen sich mehrere Organisationen, dass nebst den repressiven Massnahmen verstärkt auf Sensibilisierung gesetzt wird. Als dritter Punkt wird verschiedentlich gefordert, dass die Anliegen der Jugendlichen im Konzept stärker berücksichtigt werden müssten.

Der Gemeinderat hat noch nicht abschliessend entschieden, welche Massnahmen er aus dem Konzept weiterverfolgen wird. Aufgrund der Rückmeldungen zeigt sich aber, dass nicht alle Massnahmen gleich stark mitgetragen werden.

Am nächsten Runden Tisch, der Ende April/Anfang Mai stattfinden wird, sollen die Massnahmen besprochen werden. Der Fokus wird dabei insbesondere auf den umstrittenen und zusätzlich angelegten Massnahmen liegen. Im Anschluss wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen und die Umsetzung der Massnahmen beschliessen.

Um den kulturpolitische Kontext des Nachtlebens stärker zu würdigen, könnte eine zusätzliche Massnahme in Betracht gezogen werden. Bestehende kulturelle Institutionen, welche von der Stadt mitfinanziert werden, könnten aufgefordert werden, Teile ihrer Räumlichkeiten externen Veranstaltern gegen eine Gebühr zur Verfügung zu stellen. So könnte beispielsweise das Foyer des Stadttheaters für eine Veranstaltung am späteren Abend gemietet bzw. genutzt werden.

Diese Massnahme hätte folgende Vorteile:

- Das Nachtleben würde durch die Existenz von neuen Ausgeh-Angeboten bereichert.
- Die betroffenen kulturellen Institutionen könnten von allfälligen Spezialbewilligungen profitieren und mit Zusatzverdiensten rechnen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Zur oben erwähnten Massnahme Stellung zu nehmen und gegebenenfalls in den Massnahmenkatalog „Nachtleben Bern“ aufzunehmen
2. Festzulegen, welche kulturelle Institutionen mit der Umsetzung dieser Massnahme aufgefordert werden könnten und die notwendigen Gespräche mit den betroffenen Betreibern führen
3. im Rahmen des kommenden Runden Tisches und bei der Festlegung des weiteren Vorgehens und der Umsetzung des Massnahmenkataloges die oben erwähnte Massnahme einzubeziehen.

Bern, 14. März 2013

Erstunterzeichnende: Claudio Fischer

Mitunterzeichnende: Philip Kohli, Martin Schneider, Urs Ziehli, Kurt Hirsbrunner, Martin Mäder, Isabelle Heer, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Halua Pinto de Magalhães, Rithy Chheng, Lea Kusano, Patrizia Mordini, Stefan Jordi, Benno Frauchiger, Gisela Vollmer, Nicola von Greyerz, Melanie Mettler, Judith Renner-Bach

Bericht des Gemeinderats

Es trifft zu, dass im Rahmen der Stellungnahmen zum Entwurf des Konzepts Nachtleben bemängelt wurde, dass sich der Entwurf zu wenig auf das vielfältige Kulturleben der Hauptstadt konzentrierte und die kulturpolitische Würdigung eines aktuellen kulturellen und gesellschaftlichen Phänomens verpasst worden sei. Zudem setze das Konzept zu einseitig auf Sicherheit und Repression und es müssten zwingend vermehrt Prävention und Aufklärung ins Konzept aufgenommen werden. Eine wichtige Rolle bezüglich Prävention könne die Jugendarbeit übernehmen, welche im aktuellen Konzept ebenfalls zu kurz komme.

Den Rückmeldungen und Forderungen der Postulantinnen und Postulanten, der Vernehmlassungsteilnehmenden und den Forderungen am Runden Tisch wurde Rechnung getragen, indem die Tonalität des Konzepts, welche das Nachtleben vor allem als negativ bzw. als Problemherd erscheinen liess, an diversen Stellen umgeschrieben wurde. Auch wurde die Gewichtung auf Prävention und Sensibilisierung verstärkt (vgl. auch neue Massnahme 8: „Prävention und Sensibilisierung“). Mit den neuen Massnahmen 9 „Nicht-kommerzielle Jugendangebote in den Quartieren“ und Massnahme 10 „Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren“ wurde auch versucht, die Anliegen der Jugendlichen im Konzept stärker abzubilden.

Dem Wunsch nach vermehrter Würdigung des kulturpolitischen Kontexts wurde ebenfalls Rechnung getragen. So wurden im Konzept Nachtleben die Einleitung und die Ziele angepasst und es wurde die neue Massnahme 16 „Kultur und Nachtleben“ ins Konzept aufgenommen.

Ebenso hat sich die Städtekonferenz Kultur dem Thema „Nachtleben und Kultur“ angenommen. Eine Arbeitsgruppe (Städte Zürich, Zug, Yverdon, La-Chaux-de-Fonds, Bern) hat ein Papier dazu erarbeitet und dieses wurde von der Delegiertenkonferenz am 27. März 2014 inhaltlich verabschiedet. Das Papier „Nachtleben - Kultur“ im Wortlaut:

Thesen

Nachtleben, Club-Kultur kann und soll sich selber finanzieren, es geht primär um Unterhaltung, Freizeitgestaltung auf der einen und Geldverdienen auf der andern Seite. Einzelne Unterstützungen an kulturell wertvolle Beiträge sind aber möglich.

Der Förderungsbegriff städtischer Kulturförderung richtet sich nicht nach dem Freizeitverhalten der Bevölkerung; er gibt nicht die Sicht der Mehrheit wieder.

Die Forderung, die „Nachtlebenkultur“ in die städtische Kulturdiskussion zu integrieren, führt früher oder später zu finanziellen Forderungen.

Im Bereich Nachtleben entwickeln sich neue Kulturformen, die von den Kulturverantwortlichen beobachtet werden sollen und evtl. in den Förderbereich aufgenommen werden müssen.

Empfehlungen

- *Städtische Kulturförderung unterstützt die Produktion und Präsentation von Kunst/Kultur, unabhängig davon, ob sie am Tag oder in der Nacht gezeigt wird. „Nachtlebenkultur“ ist ein soziologischer Begriff, kein kultureller.*
- *Unterstützt werden Kulturorte für einen definierten kulturellen Auftrag. Es ist zu befürworten, dass sie auch Angebote im Bereich Nachtleben machen (Parties etc.). Mit diesen kann das subventionierte Angebot querfinanziert werden. Die mögliche Konkurrenzierung von privaten Anbietern muss in Kauf genommen werden.*
- *Unterstützt werden live-Auftritte, spezielle Reihen etc. im Rahmen von Clubaktivitäten, die nicht kommerziell geführt werden können, weil sie mit Risiko behaftet sind. Damit werden Plattformen für Auftritte von lokalen Kunstschaaffenden und junge Künstlerinnen und Künstler in neuen Formen der Performance gefördert. Hauptkriterium ist die Qualität.*
- *Die städtischen Kulturverantwortlichen beteiligen sich an directionsübergreifenden städtischen Arbeitsgruppen zum Thema Nachtleben. Dabei vertreten sie den Bereich der Kulturproduktionen (nicht Jugendkultur, nicht Soziokultur, nicht Sicherheitsfragen etc.) und tragen dazu bei, die Bedürfnisse und die Funktion der Kultur für andere Abteilungen verständlich zu machen. Ziel ist es, alle Aspekte des Nachtlebens (Lärmschutz, Abfallentsorgung, Drogen-/Alkohol-Prävention, Gewaltprävention, Kultur) in einem Gleichgewicht zu halten und nicht ausschliesslich einer Stelle zu überantworten.*
- *Die städtischen Kulturverantwortlichen pflegen Kontakt mit engagierten Bar- und Clubbetreibern und sorgen für deren Einbezug in den Dialog mit der Stadt.*

Zu Punkt 1:

Der Forderung wird beispielsweise in Massnahme 10: „Veranstaltungen für Jugendliche unter 18 Jahren“ Rechnung getragen, indem der Gemeinderat die zuständigen Direktionen beauftragt hat, gemeinsam mit Betreibenden von Klubs und kulturellen Anbietenden, mit BeKult und dem Verein pro Nachtleben das Gespräch zu suchen und vorzuschlagen, im Rotationsprinzip Veranstaltungen für 16 bis 18-Jährige anzubieten. Zudem sei diese Massnahme bei der Ausarbeitung der neuen Leistungsverträge zu berücksichtigen. Die Massnahme wurde somit aufgenommen. Auch anlässlich der neuen Massnahme 11: „Nutzung Nägeligasse 2 für das Nachtleben“ soll geprüft werden, ob allenfalls Teile der Räumlichkeiten externen Veranstaltenden gegen einer Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Zu Punkt 2:

Die Postulantinnen und Postulanten schlagen vor, als zusätzliche Massnahme in Betracht zu ziehen, dass kulturelle Institutionen Teile ihrer Räumlichkeiten externen Veranstalterinnen und Veranstaltern gegen eine Gebühr für eine Veranstaltung am späteren Abend zur Verfügung stellen. Es gibt allerdings kaum Möglichkeiten für zusätzliche Aktivitäten Externer in den dafür in Frage kommenden Gebäuden kultureller Institutionen: Die Dampfzentrale, Kornhaus, IKuR und Grosse Halle bieten im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits solche Anlässe (Party- und Club-Anlässe meist in Zusammenarbeit mit externen DJs) an, das Schlachthaus Theater ist dafür wegen seiner Wohn-Nachbarschaft nicht geeignet und bezüglich des Foyers des Stadttheaters wird sich nach dem Umbau zeigen müssen, ob externe Veranstaltungen mit der im Postulat genannten Zielsetzung möglich und sinnvoll sind.

Zu Punkt 3:

Am 29. April 2013 fand der gut besuchte zweite Runde Tisch statt und es konnten wertvolle Inputs entgegen genommen werden. Es wurde aber auch - wie bereits anlässlich der Stellungnahmen - ein weiteres Mal moniert, dass vor allem in folgenden drei Themenbereichen noch Verbesserungspotential herrsche:

- Keine Verbindung zwischen Nachtleben-Konzept und der Kulturpolitik
- Nachholbedarf im Bereich Sensibilisierung/weniger Repression

- Fehlende jugendspezifische Angebote

Diese drei Themengebiete wurden in der Folge im Rahmen von drei Arbeitsgruppen vertieft diskutiert. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen fanden im Mai/Juni 2013 statt und waren mit bis zu 27 Teilnehmenden sehr gut besucht. Im Rahmen der Arbeitsgruppen wurden Ideen gesammelt und auch über Massnahmen im Zusammenhang mit der Forderung der Postulantinnen und Postulanten diskutiert. Wie unter Punkt 1 erwähnt, werden im Rahmen verschiedener Massnahmen die Forderungen der Postulantinnen und Postulanten berücksichtigt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 21. Mai 2014

Der Gemeinderat